

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~Nichtöffentliche~~ - Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt Markt~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
am 18. August 1988, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Wilhelm Eidenhammer 24.
- 10. Ludwig Chocholaty 25.
- 11. Karl Stockhammer 26.
- 12. Peter Kappacher 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

Franz Höpflinger für Franz Kainz
 für
 für
 für
 für
 für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt: unentschuldigt:
 Franz Kainz

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem.Sekr. Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen ** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.08.1988 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Juni 1988 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:

8./ Ansuchen der Ehegatten Vitzthum Josef und Maragarte, Stockach 1, zwecks Schaffung eines Dorfgebietes im Bereich der Ortschaft Stockach.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Bau der Hoferschließungsstraße Ölbruch im Frühjahr 1989;
Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel.

Der Bürgermeister berichtet, daß ihm bei einer Vorsprache wegen des Baues des Ortschaftsweges (Hoferschließungsweg) Ölbruch seitens der Landwirtschaftskammer erklärt wurde, mit dem Bau bereits im März 1989 zu beginnen. Nach dieser Aussage hat der Bürgermeister am 9. August 1988 bei Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr-Grünner vorgesprochen und gebeten diesem Vorhaben die Genehmigung zu erteilen, was auch in Aussicht gestellt wurde.

Nach dem am 15. Oktober 1987 beschlossenen Finanzierungsplan hat die Gemeinde einen Kostenbeitrag von S 460.000,-- zu leisten. Da die Gemeinde jedoch derzeit nicht in der Lage ist diese Eigenmittel bereitzustellen muß hierfür um Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Aufgrund der finanziellen Lage ist es der Gemeinde nicht möglich die für den Bau des Ortschaftsweges Ölbruch vorgesehenen Eigenmittel in Höhe von S 460.000,-- aufzubringen. Hiefür ist um Bedarfszuweisungsmittel anzusuchen.

Mit dem Bau des Ortschaftsweges Ölbruch kann im März 1989 begonnen werden wenn hierzu die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Ankauf einer Teilfläche von ca. 40 m² zur Errichtung des Bauhofes und Vergabe der Planungsarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß zur Errichtung des Bauhofes der Erwerb des angrenzenden Zufahrtsweges zur Raika durch Kauf oder Tausch erforderlich ist.

In der folgenden Aussprache kommt zum Ausdruck, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, weil der Erwerb des Bauhofgrundstückes (Liegenschaft Perwang 31) durch die Gemeinde voraussichtlich gerichtlich angefochten wird.

Aufgrund des allgemeinen Wunsches stellt der Vorsitzende den Antrag:

Der Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Ankauf eines Schulbuses zum Kindertransport im Schulsprengel Perwang a.G.; Aufnahme eines Darlehens.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Finanzlandesdirektion für Oberösterreich mit Schreiben vom 22. April 1988 mitteilt, daß die Firma Buchwinkler Ges.m.b.H. die Schülerfreifahrten mit dem Schuljahr 1987/88 beendet. Aufgrund dieses Schreibens hat die Gemeinde vergebens versucht einen Unternehmer für die Schülerfreifahrten zu finden. Die Gemeinde kann es sich nicht leisten auf die Schülerfreifahrten zu verzichten ohne die Organisationsform der Volksschule Perwang zu gefährden. Aus diesem Grund sieht sich die Gemeinde veranlaßt in Eigenregie die Schülerfreifahrten zu übernehmen und hierzu einen geeigneten Bus anzukaufen oder zu leasen. Nach Ansicht des Steuerberatungsbüros Rachinger & Gangl, Eggelsberg, ist dem Ankauf der Vorzug zu geben und ist auch die Gemeinde im Rahmen eines Unternehmens gewerblicher Art Vorsteuerabzugsberechtigt, was auch seitens des Finanzamtes Braunau am Inn bestätigt wird. Anlässlich der diesbezüglichen Vorsprache bei der

Bezirkshauptmannschaft und dem Amt der o.ö.Landesregierung wurde diese Situation erörtert. Seitens der Behörden wurde für die Maßnahmen der Gemeinde verständnis aufgebracht und die Unterstützung zugesagt. Der Gemeinde geht es jetzt darum einen geeigneten Bus für die Schülerfreifahrten anzukaufen. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat festlegen, ob ein Neuwagen oder Gebrauchtwagen erworben werden soll. Da es sich hierbei um umfangreiche Erhebungen und Besichtigungen handelt, scheint es zweckmäßig, daß der Gemeindevorstand mit dem Ankauf betraut wird. Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde kann der Ankauf nicht mit Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden, sondern ist hierzu ein Darlehen heranzuziehen.

Nach eingehender Aussprache stellt den Vorsitzende den Antrag: Für die Schülerfreifahrten im Volksschulsprengel Perwang wird ein Gebrauchtwagen angekauft. Der Gemeindevorstand wird beauftragt diesen Kauf zu tätigen. Die Finanzierung des Ankauf erfolgt über ein Darlehen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Behandlung des Ansuchens der Renate Lenerth zwecks Anstellung als Schulbusfahrerin.

Aufgrund der Bekanntgabe der Gemeinde vom 28.6.1988, daß für den Schultransport der Schüler in der Gemeinde ein Schulfahrer gesucht wird, hat sich Frau Renate Lenerth, wh. Perwang a.G. 95, mit Schreiben vom 1. Juli 1988 um diese Stelle beworben. Es zeigten zwar ursprünglich mehrere Personen Interesse an dieser Aufgabe, konkrete Bewerbungen wurden jedoch außer der vorliegenden keine gestellt.

Nachdem sich keine Unternehmer für den Schülertransport in der Gemeinde gemeldet haben und ohne diesen Schülertransport der Bestand der Volksschule Perwang gefährdet erscheint hat sich die Gemeinde bereits zum Ankauf eines Schülerbuses entschlossen, sodaß hierfür ein teilzeitbeschäftigter Lenker anzustellen ist.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag: Frau Renate Lenerth, wh. Perwang a.G. 95 wird als teilzeitbeschäftigte Lenkerin des Schülerbuses der Gemeinde Perwang a.G. angestellt.

Weitere Anträge liegen nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Gastschulbeiträge an die Privatschule des Stiftes Michaelbeuern.

Aus der Gemeinde Perwang a.G. besuchen derzeit 3 Schüler die Privathauptschule des Stiftes Michaelbeuern. Es sind dies derzeit je ein Kind der Familie Moser, Gumperding 7, Familie Költringer, Gumperding Nr.17 und Familie Andorfer, Perwang a.G. 81. Nach Erhebungen über die auf die Gemeinde entfallenden Gastschulbeiträge, sind die Gast-

schulbeiträge der Hauptschule des Stiftes Michaelbeuern am niedrigsten. Nach Rücksprache mit der Schulaufsichtsbehörde und der Gemeindeaufsichtsbehörde bestehen gegen die Übernahme der Gastschulbeiträge durch die Gemeinde keine Einwände. Es wird dies auch schon von anderen Gemeinden praktiziert z.B. Feldkirchen b.M.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für Kinder der Gemeinde Perwang a.G. die die Privathauptschule des Stiftes Michaelbeuern besuchen werden die sogenannten Gastschulbeiträge von der Gemeinde übernommen. Ausgenommen sind jedoch Internatskosten.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Schulungsraumerrichtung der Freiw. Feuerwehr; Änderung des Finanzierungsplanes, Aufnahme eines Darlehens.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08. März 1988 beschlossen hat zur Ausfinanzierung des Schulungsraumes der Freiw. Feuerwehr im Jahre 1989 um eine Bedarfszuweisung anzusuchen. Aufgrund dieses Ansuchens hat das Amt der o.ö. Landesregierung mit Erlaß vom 9.6.1988, Gem-5030/50-1988-Th, mitgeteilt, daß die Gewährung einer Bedarfszuweisung für diese Maßnahme nicht vorgesehen ist. Der Gemeinde wird nahegelegt hierfür ein Darlehen aufnehmen.

Der Finanzierungsplan vom 8. März 1988 wird wie folgt geändert:

Baukosten S 696.000,--.
Bedeckung (Beträge in S 1000):

	1984-87	1988	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	-	6	6
Interessentenbeitrag	113	-	113
Naturalspenden	77	-	77
Bankdarlehen	-	100	100
Bedarfszuweisung	200	200	400
Summe	390	306	696

Zur Ausfinanzierung wird bei der Raiffeisenkasse Lochen ein Darlehen in Höhe von S 100.000,-- aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 7%, die Verrechnung erfolgt im nachhinein jeweils jährlich, wobei die Laufzeit 10 Jahre beträgt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Ausfinanzierung des Schulungsraumes der Freiw. Feuerwehr wird der Finanzierungsplan wie vorgelegt genehmigt. Das Darlehen wird bei der Raiffeisenkasse Lochen zu den vorstehenden Bedingungen aufgenommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Grundtausch zwischen Herrn Josef Moser, Gumperding 7 und der Gemeinde als Verwalterin des öffentlichen Gutes.

Der Bürgermeister berichtet, daß anlässlich der Neuerrichtung der Hofstatt Gumperding 7, nach einem Brandfall, eine Verschiebung des öffentlichen Gutes notwendig waren um die baurechtlichen Vorschriften einhalten zu können. Über Antrag des Bauwerbers Josef Moser, Gumperding 7 hat Dr. Johannes Pilz, öffentlicher Notar in Mattighofen, folgenden Vertrag erstellt:



DR. JOHANNES PILZ
ÖFFENTLICHER NOTAR
Stadtpl. 59, Tel. 07742/2237, 2447
A-5230 MATTIGHOFEN

Gebührenanzeige erstattet
am:

178/87 Dr.Sch./M.

GEMEINSAME URKUNDE

abgeschlossen zwischen folgenden Vertragsparteien:

- a) Josef MOSER, geb. am 13.8.1939, Landwirt in Perwang, Gumperding 7,
 - b) Maria MOSER, geb. am 29.9.1945, Landwirtin in Perwang, Gumperding 7, und nochmals der unter a) genannte Herr Josef Moser,
 - c) Hildegard PERMANSCHLAGER, geb. am 6.9.1954, Hausfrau, Handenberg 53,
 - d) Franz EMMERSBERGER, geb. am 19.8.1926, und Anna EMMERSBERGER, geb. am 14.5.1926, Pensionist und Hausfrau in Perwang, Gumperding 10,
 - e) Gemeinde Perwang,
- wie folgt:

I.

Herr Josef Moser hat Herrn Dipl.Ing. Heinz Witte, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Salzburg, mit der Errichtung einer Vermessungsurkunde beauftragt, welche nun in Form der Geschäftszahl 6187/86 vorliegt. Dabei kam es zu einer Verlegung des öffentlichen Gutes. Anlässlich der geplanten Neuerrichtung der

Hofstatt, in der Vermessungsurkunde mit "Brandruine" eingezeichnet, stellte sich heraus, daß das alte Gebäude teilweise auf dem öffentlichen Gut stand bzw. direkt an dieses angrenzte. Um diese Situation zu legalisieren und auch die baurechtlichen Vorschriften einhalten zu können, waren zur Erweiterung der Hofstatt eine Verschiebung des öffentlichen Gutes und damit verbunden der Abschluß sämtlicher in dieser gemeinsamen Urkunde bezeichneten Rechtsgeschäfte notwendig geworden.

II.

Kauf Permanschlagler - Moser

Erstens: Frau Hildegard Permanschlagler verkauft und übergibt an Herrn Josef Moser und dieser kauft und übernimmt von der erstgenannten aus dem Gutsbestande der dieser allein gehörigen Liegenschaft EZ. 136 der KG. Rudersberg das laut der bezeichneten Vermessungsurkunde neu gebildete Grundstück 97/4 im Ausmaß von 20 m² sowie die Teilflächen "9" des Gst. 97/3 im Ausmaß von 109 m² und "10" des Gst. 97/3 im Ausmaß von 1 m² mit allen Rechten und Grenzen, mit denen die Verkäuferin das Vertragsobjekt schon bisher zu besitzen und zu benützen berechtigt war, gegen den einverständlich vereinbarten Kaufpreis von 26.000,-- wörtlich sechsundzwanzigtausend Schilling.

Der Kaufpreis wurde bereits berichtet, was von der Verkäuferin hiemit bestätigt wird.

Zweitens: Die Vertragsparteien versichern, daß die Angaben über den Kaufpreis der Wahrheit entsprechen und keinerlei sonstige Gegenleistungen erbracht werden.

III.

Schenkung Maria Moser - Josef Moser

Erstens: Frau Maria Moser schenkt und übergibt an ihren Gatten Herrn Josef Moser und dieser übernimmt schenkungsweise von seiner Gattin den dieser gehörigen Hälfteanteil an den Teilflächen "11" des Gst. 5 Baufläche im Ausmaß von 60 m² und "13" des Gst. 5 Baufläche im Ausmaß von 7 m² jeweils aus dem Gutsbestande der Liegenschaft EZ. 150 KG. Rudersberg.

Zweitens: Die Geschenkgeberin verzichtet auf einen Widerruf dieser Schenkung. Der Geschenknehmer nimmt die Schenkung dankend vertraglich an.

Drittens: Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, daß Herr Josef Moser von seiner Gattin Maria Moser innerhalb der letzten zehn Jahre keinerlei schenkungssteuerpflichtigen Zuwendungen erhalten hat.

IV.

Tausch Emmersberger - Moser

Erstens: Die Ehegatten Franz und Anna Emmersberger vertauschen und übergeben an Herrn Josef Moser und dieser übernimmt im Tauschwege aus dem Gutsbestande der den ersteren je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ. 22 KG. Rudersberg die ebenfalls laut der eingangs zitierten Vermessungsurkunde geschaffenen Teilflächen "4" des Gst. 97/1 im Ausmaß von 20 m² und "5" des Gst. 97/1 im Ausmaß von 18 m² mit allen Rechten und Grenzen, mit denen die Ehegatten Emmersberger diese Teilflächen schon bisher zu besitzen und zu benützen berechtigt waren.

Zweitens: Dagegen vertauscht und übergibt Herr Josef Moser an Herrn Franz und Frau Anna Emmersberger und diese übernehmen im Tauschwege von Herrn Josef Moser aus dem Gutsbestande der diesem allein gehörigen Liegenschaft EZ. 20 KG. Rudersberg die Teilfläche "6" des Gst. 173 im Ausmaß von 88 m² mit allen Rechten und Grenzen, mit denen Herr Josef Moser diese Teilfläche schon bisher zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

Drittens: Eine gegenseitige Tauschzahlung wird nicht vereinbart, da die Vertragsobjekte gleichwertig sind.

V.

Tausch Gemeinde Perwang - Moser

Erstens: Die Gemeinde Perwang vertauscht und übergibt an Herrn Josef Moser und dieser übernimmt im Tauschwege aus dem Verzeichnis I. öffentliches Gut über die Katastralgemeinde Rudersberg von der Gemeinde Perwang die Teilfläche "8" des Grundstückes 1257 Weg im Ausmaß von 150 m² sowie die Teilfläche "12" des

Grundstückes 1254/2 Weg im Ausmaß von 60 m², insgesamt also Grundflächen im Ausmaß von 210 m².

Zweitens: Dagegen vertauscht und übergibt Herr Josef Moser an die Gemeinde Perwang (öffentliches Gut) und diese übernimmt im Tauschwege aus dem Gutsbestande der Herrn Josef Moser allein gehörigen Liegenschaft EZ. 20 KG. Rudersberg die Teilflächen "1" des Gst. 167 im Ausmaß von 25 m² und "3" des Gst. 168 im Ausmaß von 79 m², ferner die Herrn Josef Moser außerbücherlich allein gehörigen Teilflächen "9" des Gst. 97/3 im Ausmaß von 109 m² sowie "4" des Gst. 97/1 im Ausmaß von 20 m², sowie aus dem Gutsbestande der EZ. 150 die Teilfläche "11" des Gst. 5 Baufläche im Ausmaß von 60 m², wobei diesbezüglich auf Punkt III. dieser gemeinsamen Urkunde verwiesen wird.

Drittens: Auch hinsichtlich dieses Tauschvertrages wird infolge der Gleichwertigkeit der Tauschobjekte keinerlei Tauschzahlung begehrt.

VI.

Gemeinsame Bestimmungen

Erstens: Die Übergabe und Übernahme sämtlicher Vertragsobjekte samt Last, Zufall, Nutzen und Gefahr erfolgte in der Natur jeweils bereits durch Begehung.

Zweitens: Die Vertragsparteien erklären, daß die Vereinbarung des Entgelts einvernehmlich und in Kenntnis des wahren Wertes der Vertragsobjekte geschlossen wurde.

Drittens: Sämtliche mit der Errichtung, Genehmigung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Stempel, Steuern und Gebühren trägt Herr Josef Moser, welcher den Schriftenverfasser alleine beauftragt hat.

Unter Hinweis auf Punkt I. dieser gemeinsamen Urkunde wird die Befreiung von der Grunderwerbsteuer gemäß § 4 Abs. 1 Zif. 4 des Grunderwerbsteuergesetzes hinsichtlich sämtlicher veräußerter Grundflächen beantragt. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung der oben bezeichneten Rechtsgeschäfte als Maßnahme der Bodenreform wird vom Schriftenverfasser gestellt.

Viertens: Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages willigen die Ver-

tragsparteien ausdrücklich ein in die Vornahme nachstehender Grundbuchshandlungen in der Katastralgemeinde Rudersberg unter Zugrundelegung der eingangs zitierten Vermessungsurkunde:

1. a) In der EZ. 20 die Unterteilung des Grundstückes 167 in die Teilflächen "1" und "2" sowie in das Restgrundstück 167, ferner die Unterteilung des Grundstückes 168 in die Teilflächen "3" und "7" sowie in das Restgrundstück 168, ferner die Unterteilung des Grundstückes 173 in die Teilfläche "6" sowie in das Restgrundstück 173;
 - b) in der EZ. 22 die Unterteilung des Grundstückes 97/1 in die Teilflächen "4" und "5" sowie in das Restgrundstück 97/1;
 - c) im VZ. I. über das öffentliche Gut der KG. Rudersberg die Unterteilung des Grundstückes 1257 Weg in die Teilfläche "8" sowie in das Restgrundstück 1257 Weg sowie die Unterteilung des Grundstückes 1254/2 Weg in die Teilfläche "12" und das Restgrundstück 1254/2 Weg;
 - d) in der EZ. 136 die Unterteilung des Grundstückes 97/3 in das neu gebildete Grundstück 97/4 sowie in die Teilflächen "9" und "10" und in das Restgrundstück 97/3;
 - e) in der EZ. 150 die Unterteilung des Grundstückes 5 Baufläche in die Teilflächen "11" und "13" sowie in das Restgrundstück 5 Baufläche;
2. a) in der EZ. 20 die Vereinigung der Teilfläche "2" mit dem Grundstück 168 sowie der Teilfläche "7" mit dem Grundstück 167;
 - b) die Abschreibung der Teilflächen "1" und "3" vom Gutsbestande der EZ. 20 und deren Zuschreibung zum VZ. I. öffentliches Gut über die KG. Rudersberg unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem dort vorgetragenen Wegegrundstück 1257;
 - c) die Abschreibung der Teilfläche "4" vom Gutsbestande der EZ. 22 und deren Zuschreibung zum VZ. I. öffentliches Gut über die KG. Rudersberg unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem dort vorgetragenen Wegegrundstück 1257;
 - d) die Abschreibung der Teilfläche "5" vom Gutsbestande der EZ. 22 und deren Zuschreibung zum Gutsbestande der EZ. 20 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem dort vorgetragenen Grundstück 167 Acker;
 - e) die Abschreibung der Teilfläche "6" vom Gutsbestande der EZ. 20 und deren Zuschreibung zum Gutsbestande der EZ. 22 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem dort vorgetragenen Grundstück 171/2;
 - f) die Abschreibung der Teilflächen "8" und "12" aus dem VZ. I. über das öffentliche Gut der KG. Rudersberg und deren Zuschreibung zum Gutsbe-

- stande der EZ. 20 dieser KG. unter gleichzeitiger Vereinigung dieser Teilflächen mit dem Grundstück 98;
- g) die Abschreibung der Teilfläche "10" vom Gutsbestande der EZ. 136 und deren Zuschreibung zum Gutsbestande der EZ. 20 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 98;
 - h) die Abschreibung der Teilfläche "11" vom Gutsbestande der EZ. 150 und deren Zuschreibung zum VZ. I. über das öffentliche Gut der KG. Rudersberg unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem dort vorgetragenen Grundstück 1254/2 Weg;
 - i) die Abschreibung der Teilfläche "13" vom Gutsbestande der EZ. 150 und deren Zuschreibung zum Gutsbestande der EZ. 20 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem dort vorgetragenen Grundstück 98;
 - j) die Abschreibung des neugebildeten Grundstückes 97/4 vom Gutsbestande der EZ. 136 und deren Zuschreibung zum Gutsbestande der EZ. 20 dieser KG.

Fünftens: Der Abschluß dieses Rechtsgeschäftes wurde seitens des Gemeinderates der Gemeinde Perwang genehmigt.

Sechstens: Sämtliche Vertragsparteien haften für keine bestimmte Beschaffenheit der veräußerten Grundstücke bzw. Grundstücksteile, wohl aber für dessen Lastenfreiheit.

Siebtens: Das Original dieses Vertrages erhält Herr Josef Moser.

Die übrigen Vertragsparteien erhalten einfache oder auf Wunsch beglaubigte Abschriften.

Mattighofen, am

Josef Moser 13.8.1939

Mania Moser 29.9.1945

Kommun. Bezirgsr. Frmm. 14.8.1926

Komm. Bezirgsr. Damm. 14.5.1926

Hildegard. Permonsdorfer 6.8.1954

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die vorliegende Urkunde betreffend den Grundtausch zwischen Herrn Moser, Gumperding 7 und der Gemeinde Perwang a.G. wird genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Mit Beginn des Tagesordnungspunktes verläßt GRM. Josef Vitzthum wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

8./ Ansuchen der Ehegatten Vitzthum Josef und Margarete, Stockach 1, zwecks Schaffung eines Dorfgebietes im Bereich der Ortschaft Stockach.

Die Ehegatten Vitzthum Josef und Margarete, Stockach 1, haben mit Schreiben vom 16. Aug. 1988 einen Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes eingereicht. Dieser Antrag umfaßt die Schaffung eines Dorfgebietes im Bereich der Ortschaft Stockach und die Rückwidmung des westlich von diesem an der Rudersberger Gem. Straße ausgewiesenen Wohngebietes in Grünland, soweit die Gründe der Antragsteller betroffen sind.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem Antrag auf Schaffung eines Dorfgebietes im Bereich der Ortschaft Stockach wird zugestimmt. Zugestimmt wird der Rückwidmung des Wohngebietes in Grünland an der Rudersberger Gem. Straße soweit dieses im Eigentum der Antragsteller steht.

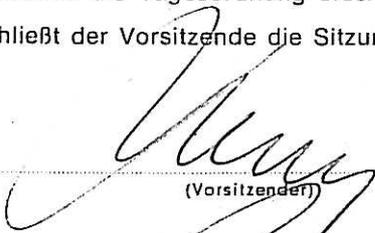
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

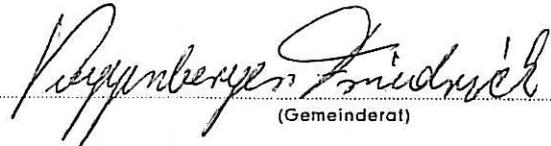
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
16. Juni 1988 wurden keine* - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.40 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
29. Sept. 1988 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

P. Perin a. h. e., am 29. Sept. 1988

Der Vorsitzende:

